

Vergabe von Promotionsstipendien nach der Thüringer Landesgraduiertenförderungsverordnung

Ausschreibung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringen vergibt die Technische Universität Ilmenau ab dem **1. April 2021** Stipendien für Promotionsvorhaben an besonders leistungsfähige Graduierte nach Maßgabe Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (ThürGFVO) und der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel.

Im Rahmen der Vergabe per 1. April 2021 können - vorbehaltlich der Zuweisungen und Ermächtigungen durch das Land Thüringen - bis zu acht Neuanträge für ein Stipendium bewilligt werden. Hiervon unberührt sind die Anträge auf Folgebewilligung für das zweite Förderjahr.

Ein Stipendium kann erhalten (**Vergabekriterien**), wer

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt,
- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt,
- ein Promotionsthema gewählt hat, dessen Bearbeitung erwarten lässt, dass das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird,
- sich auf die Promotion an der TU Ilmenau vorbereitet bzw. bereits ein Promotionsthema bearbeitet und keine Fördermittel erhält,
- bei seiner Promotion von einer Professorin/einem Professor der TU Ilmenau oder einer anderen Thüringer Hochschule betreut wird UND
- nicht berufstätig ist (eine vergütete Mitarbeit in Forschung und Lehre an einer Thüringer Hochschule oder anderen Thüringer außeruniversitären Forschungseinrichtung von max. 10 Stunden in der Woche oder eine anderweitige Erwerbstätigkeit von max. fünf Stunden in der Woche ist zulässig).

Bei gleicher Eignung soll eine paritätische Vergabe an Frauen und Männer erfolgen, sofern entsprechend viele geeignete Bewerbungen vorliegen. Darüber hinaus sollen die speziellen Belange von Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die gezeigte Bereitschaft, sich innerhalb und außerhalb der TU Ilmenau ehrenamtlich zu engagieren, die sozialen Kriterien und die Zeit, welche für die Erfüllung der Voraussetzungen für das Promotionsvorhaben benötigt wurde, mitberücksichtigt werden.

Stipendium:

Grundbetrag	1.400,00 € monatlich
Familienzuschlag bei einem unterhaltsberechtigten Kind	300,00 € monatlich
für jedes weitere Kind	150,00 € monatlich

Zudem kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Antrag eine Förderung für Sach- und Reisekosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit stehen, in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Jahr als Sonderzuwendung gewährt werden. Menschen mit Behinderung oder schwerwiegender chronischer Erkrankung sollen, unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel, auf Antrag einen angemessenen Zuschuss für Hilfsmittel erhalten. Einem solchen Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass Hilfsmittel von vorrangig in Anspruch zu nehmenden Trägern nicht gewährt werden.

Hinweis:

Bei einem Jahreseinkommen des Stipendiaten und seines Ehegatten oder Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz ab 75.000 EUR reduziert sich der Grundbetrag auf 800,00 EUR. Als Jahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte i.S.d. Einkommenssteuergesetzes nach Abzug der Einkommenssteuer, Kirchensteuer und der Sozialabgaben. Maßgebend ist das Jahr vor der Antragstellung.

Wird die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder der andere Elternteil durch ein Stipendium nach der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung gefördert, wird der Familienzuschlag jeweils nur zur Hälfte gezahlt.

Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum gewünschten Förderbeginn (max. eine DIN-A4 Seite);
- Tabellarische Kurzbiographie mit Bezug auf den bisherigen Bildungsweg und den bisherigen wissenschaftlichen sowie beruflichen Werdegang,
- Kopie des Diplom-/ bzw. Masterzeugnisses (kann das Zeugnis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorgelegt werden, ist eine aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen und eine Bestätigung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers über den voraussichtlichen Termin und das zu erwartende Prädikat der Abschlussprüfung vorzulegen; Anmerkung für ausländische Zeugnisse: es ist eine Kopie der Umrechnung in das deutsche Notensystem durch die Internationale Zulassungsstelle der TU Ilmenau – Kontakt: apply@tu-ilmenau.de; vorzulegen),
- Thema, Aufgabenstellung, Arbeitsplan,
- Bereitschaftserklärung einer Professorin / eines Professors der TU Ilmenau oder einer anderen Thüringer Hochschule zur Betreuung der zu bearbeitenden Aufgabe,
- Stellungnahme* der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors
- Stellungnahme* einer weiteren Hochschullehrerin / eines weiteren Hochschullehrers, eines fachnahen habilitierten Mitglieds der TU Ilmenau oder eines anderen nach der Promotionsordnung zugelassenen Betreuers (* Die Stellungnahmen müssen die Befähigung der/des Antragstellenden und die Bedeutung des Vorhabens beurteilen und Angaben über den Zeitplan enthalten).
- Bestätigung des Fakultätsrates über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand bzw. eine Kopie der Antragstellung,
- Immatrikulationsbescheinigung / Immatrikulationsantrag mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum
- Nachweise zu Darlegungen von speziellen Belangen (siehe oben)
- vollständig ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz

Bewerbungen sind vom 21.12.2020 bis zum 02. Februar 2021 ausschließlich über das **Antragsportal Mobility Online** möglich. Bitte klicken Sie [hier](#) zum Zugriff auf Mobility Online.

Förderungsdauer und Bewilligungszeitraum:

Die Förderung dauert in der Regel 2 Jahre (Förderungsdauer) und ist vorrangig als Anschubfinanzierung ausgeschrieben. Sie kann nur in Ausnahmefällen und im Rang den Anträgen auf das zweite Förderjahr und Neuanträgen nachstehend um höchstens sechs Monate verlängert werden.

Das Stipendium wird zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt (Bewilligungszeitraum). Der **Antrag auf Folgebewilligung** ist in der Regel innerhalb der auf der Internetseite bekannt gegebenen Ausschreibungsfristen (siehe hier unter [Ausschreibung](#)), spätestens jedoch zwei Monate vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes zu stellen.

Im Rahmen des Antrags auf Weiterbewilligung sind vorzulegen:

- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum fortgesetzten Förderzeitraum (max. eine DIN-A4 Seite);
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Bericht über den sachlichen und zeitlichen Verlauf der bisherigen Arbeit und mit Angaben zum Arbeits- und Zeitplan für den Abschluss des Vorhabens
- Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers zum Bericht der Doktorandin oder des Doktoranden
- Immatrikulationsbescheinigung mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum
- Aktuell ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Informationen und Dokumente: www.tu-ilmenau.de/stipendien

Weitere Auskünfte: Referat Marketing/Stipendienwesen, Frau Anett Zimmermann, Telefon: 03677-691733

E-Mail: stipendien@tu-ilmenau.de